

Vor mir liegt ein altes Vogelbuch „JAKOB THEODOR KLEIN (folgen „verschiedene Titel) verbesserte und vollständigere Historie der „Vögel, herausgegeben von GOTTFRIED REYGER, Danzig, bei JOHANN „CHRISTIAN SCHÜSTER 1760.“

Dieses mit Schreibpapier durchschossene Buch gehörte laut Aufschrift dem JOHANN JAKOB SPRÜNGLIN, welcher den Originaltext durch zahlreiche handschriftliche Aufzeichnungen ergänzt hat. Dieser ist jedenfalls identisch mit dem bekannten Ornithologen und Begründer des Naturhistorischen Museums in Bern, weiland Pfarrer zu Stettlen im bernischen Worblental. Er schrieb sich also SPRÜNGLIN nicht SPRÜNGLI, wie später angenommen wurde.

Vom Haussperling schreibt KLEIN: „Spatz, Speicherdieb, Kornwerfer. Der Vogel ist ein bekannter Dieb; man findet zuweilen auch weisse.“

Daneben findet sich eine handschriftliche Anmerkung, die nach Tinte, Schrift und Orthographie zu schliessen, von einem späteren Besitzer des Vogelbuches her stammt. Ihr Wortlaut ist folgender: „Wir wollen hier am gerathensten, den Sperling in seinem Thun und „Treiben während des Jahres betrachten, seinen Nutzen dem von „ihm verursachten Schaden gegenüberstellen. In wie ferne macht „sich nun der Sperling nützlich? Wenn im Frühjahr mit dem er- „wachenden Grün auch die Kerbthierwelt aus ihrer Winterruhe sich „regt, um an Blatt und Blüte ihr Zerstörungswerk zu beginnen, „dann fängt auch die nützliche Thätigkeit des Sperlings an. Vom „April bis in den Juni hinein ist er geschäftig, jenes verderbliche „Gewürm an Baum und Strauch aufzusuchen und zu vertilgen.“

Hier bricht die Handschrift ab. Von den Ansichten des Berichterstatters über den Schaden des Sperlings vernehmen wir nichts. Doch können wir aus diesen Notizen ersehen, dass schon zu den Zeiten, wo der Nutzen der Vögel in der Hauptsache nach ihrer Fettleibigkeit und dem Geschmacke bemessen wurde, Vogelfreunde auftraten, welche sogar für den Spatz, den „Speicherdieb“ und „Kornwerfer“, ein gutes Wort einlegten.



Kleinere Mitteilungen. *Communications diverses.*



Italienischer Vogel mord in Südtirol. Die Verordnung, die der italienische Generalkommissär für Venetien und das Trentino über den Vogelfang erlassen hat, zeigt leider, dass man den in Italien üblichen Vogel mord nunmehr auch für Südtirol zulässt. Der Gebrauch von Schlingen jeder Art, ausgenommen von solchen aus Metall, wird für den Fang von Vögeln bis zur Grösse der Drosseln gestattet. Ebenso ist der Vogelfang mit Netzen jeder Art erlaubt. Auch der Handel mit toten Vögeln ist während der Zeit des Vogelfanges zulässig.

Flugzeug und Vogelzugsbeobachtungen. Als ich vor einigen Jahren eine Notiz brachte, dass Dr. K. FLOERICKE beabsichtige, das Flugzeug in den Dienst der Vogelzugsforschung zu stellen, wurden dieser Plan und die Mitteilung vielfach belächelt. Der Fortschritt setzt sich aber über solche Bedenken hinweg. Auf Helgoland hat tatsächlich in den letzten Jahren Dr. H. WEIGOLD, der Ornithologe der staatlichen Biologischen Anstalt, Flugzeuge benützt, um wissenschaftliche Beobach-